

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 227-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.579

Eingereicht am: 12.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 252/2018 vom 07. März 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Ablehnung
Punkt 3: Annahme als Postulat



Konkrete Massnahmen einleiten, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken und eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. schnellstmöglich konkrete Massnahmen einzuleiten, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken und eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern
2. in einem konkreten Zeitplan aufzuzeigen, welche Schritte er bis wann erreichen will
3. aufzuzeigen, mit welchen konkreten Mitteln er die Wirtschaft vermehrt einbinden will

Begründung:

Die auf dem Arbeitsmarkt real existierenden Schwierigkeiten von ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen, besonders der Personengruppe der Ü55/(Ü50)-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soll konkret angegangen und mit gezielten Massnahmen rasch entschärft werden.

Die Zahlen der (frisch) ausgesteuerten Personen, die auch nach fast zwei Jahren intensiver Arbeitssuche und Bezug von Arbeitslosengeldern am Schluss noch immer ohne Job dastehen, sprechen eine deutliche Sprache. Beinahe 30 Prozent der Ausgesteuerten sind nämlich über 50 Jahre alt. Die Zahl der älteren Sozialhilfebezüger steigt stetig. Gerade in Bern nahm die Sozialhilfebezügerquote in der Alterskategorie 56-64 Jahre am stärksten zu.

Die Ausgesteuerten wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, ist oft ein schwieriges Unterfangen, obwohl nicht wenige unter ihnen top ausgebildet, erfahren und bestens qualifiziert sind. Kann es im Interesse des Kantons und des Regierungsrates sein, dass arbeitswillige, qualifizierte, gesunde, potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Sozialhilfe landen oder – noch schlimmer – dort auch verbleiben? Sieht der Regierungsrat diesbezüglich nicht auch dringlichen Handlungsbedarf? Es liegt auf der Hand, dass die Integration von nicht erwerbstätigen Personen in den Arbeitsmarkt unter finanziellen wie sozialpolitischen Gesichtspunkten die beste Optimierungsmassnahme für die Sozialhilfe ist.

Der Regierungsrat muss nun mit konkreten, geeigneten Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Austeuerung von Personen, insbesondere in der Alterskategorie der Ü55, im Kanton Bern einschreiten, um diese Situation zu entschärfen.

Der Regierungsrat muss Mittel und Wege finden, mit denen er das Potenzial der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder besser abschöpfen kann, anstatt diese Menschen in die Sozialhilfe zu verlagern. Gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Situation und deren zukünftigen Entwicklung interessiert es besonders, mit welchen konkreten Massnahmen man wieder eine bessere Partizipation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen kann.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation I 086-2017 wird kaum erläutert, was der Regierungsrat wirklich konkret zu tun gedenkt. Im Zusammenhang mit der SHG-Revision sollen zwar «Begleitmassnahmen zur Integration» entwickelt werden. Ein Teil des beim gekürzten Grundbedarf eingesparten Betrages soll wieder investiert werden (siehe Vortrag zur SHG-Revision, Ziff. 7, Seite 22). Vorgesehen sind insbesondere Projekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger über 50 Jahre. Aber was genau, ist noch ziemlich offen.

Gemäss Medienmitteilung vom 7.9.2017 gedenkt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zwar eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Lösungen suchen soll, um eine bessere Arbeitsintegration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erreichen – vergisst aber dabei beispielsweise die Arbeitsintegration von Ausgesteuerten, die keine Sozialhilfe beziehen.

Dass der Regierungsrat das Anliegen aufgenommen hat und die Wirtschaft stärker einbeziehen will, ist gut, es braucht aber klare Vorgaben, welche Ziele man bis wann erreichen will, und wie er die Wirtschaft konkret vermehrt einbinden will, sonst bleibt das Ganze zahnlos und verläuft im Sande, und eine wirkliche Dynamik würde ausbleiben.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, Massnahmen zur beruflichen Integration für Personen vorzulegen, die ausgesteuert sind (d.h. keinen Anspruch mehr auf die Ausrichtung von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung haben) und keine Sozialhilfe beziehen. Aufgrund fehlender Datengrundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene sind keine Aussagen möglich, wie viele

Personen von dieser Situation betroffen sind¹. Massnahmen für die berufliche Integration sind deshalb heute nur möglich für Personen, die selber aktiv diese Angebote wahrnehmen.

Unabhängig von dieser Ausgangslage teilt der Regierungsrat die Ansicht, wonach die berufliche Wiedereingliederung von Personen, die ihre Stelle verloren haben, hohe Priorität hat und dafür geeignete Massnahmen nötig sind. Dies unabhängig vom Alter, von der Qualifikation und davon, ob diese Personen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, Sozialhilfe beziehen oder ihren Lebensunterhalt aus anderen Mitteln bestreiten.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)² bildet die Grundlage für die Ausrichtung von Leistungen an Personen, die ihre Stelle verloren haben und bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) versichert sind. Die ALV sieht beim Vorhandensein der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen folgende Leistungen vor:

- Ausrichtung von Arbeitslosenentschädigung (Taggelder) durch die Arbeitslosenkassen,
- individuelle Beratung durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV),
- bei Bedarf arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die von der ALV finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahmen legen ihren Fokus je nach Situation der betroffenen Person auf folgende Themen: berufliche Standortbestimmung, Bewerbung, Erwerb von Berufspraxis, Eignungsabklärung, Förderung der Fachkompetenz durch Bildungsmassnahmen für Berufe oder Branchen mit einem Mangel an Fachkräften oder Förderung der beruflichen Selbständigkeit. Die RAV des Kantons Bern arbeiten eng mit der Wirtschaft zusammen, damit Stellensuchende so rasch als möglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zuständig für die Kontakte mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist der Arbeitsmarktservice der RAV. Zu den Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice gehört unter anderem die gezielte Vermittlung von Stellensuchenden, auch für befristete Einsätze oder für eine Arbeit auf Probe. Falls die für eine bestimmte Stelle notwendigen Qualifikationen noch nicht ausreichend vorhanden sind, kann das Ausrichten von Einarbeitungszuschüssen oder Ausbildungszuschüssen geprüft werden.

Personen, die Taggeld beziehen, aber aufgrund der Dauer der Arbeitslosigkeit von der Aussteuerung bedroht sind, werden durch die zuständige Personalberaterin bzw. den zuständigen Personalberater auf dem RAV frühzeitig informiert und auf Leistungen hingewiesen, die sie weiterhin beanspruchen können.

Ausgesteuerte, d.h. Personen, welche nach AVIG nicht mehr anspruchsberechtigt sind, aber die Kriterien zur Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit erfüllen, stehen gemäss Arbeitsmarktgesetz³ weiterhin Dienstleistungen des RAV offen. Sie haben zudem beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit, vom Kanton finanzierte arbeitsmarktliche Massnahmen zu besuchen. Mit den zuweisenden Stellen, z.B. den Sozialdiensten, bestehen entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarungen. Die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren des Kantons Bern bieten zudem Standortbestimmungen und Laufbahnberatungen an.

¹ Vgl. M 226-2017 Gabi Schönenberger Sarah, SP, Schwarzenburg „Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern“

² Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzzuschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0)

³ Kantonales Arbeitsmarktgesetz (AMG, BSG 836.11, Art. 22 bis 25)

Im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ werden die bestehenden Dienstleistungen und Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV), der Sozialdienste, der Invalidenversicherung, der Berufsbildung und der Berufsberatung laufend evaluiert und an den Bedürfnissen von Menschen in besonderen Lebenssituationen angepasst. In der Steuerungsgruppe IIZ sind die Erziehungsdirektion, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Polizei- und Militärdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion sowie die Stadt Bern vertreten.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Bereitstellung von Massnahmen für die Unterstützung von ausgesteuerten Personen bei der beruflichen Wiedereingliederung und die optimale Koordination unter den zuständigen Stellen stellt eine Daueraufgabe dar. Die bestehenden Angebote sind laufend weiter zu entwickeln und an die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen und der Unternehmen anzupassen. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat.
2. Wie viele Personen erfolgreich und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Bereitschaft der Unternehmen, diese Personen anzustellen, und der Bereitschaft und den Absichten der betroffenen Personen, spielen die allgemeine Wirtschaftslage und die Besonderheiten des regionalen Arbeitsmarktes eine wichtige Rolle. Ein konkreter Zeitplan mit Zielen kann dem nicht gerecht werden. Der Regierungsrat lehnt deshalb Ziffer 2 ab.
3. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stellt eine Daueraufgabe dar und erfolgt laufend sowohl im Bereich der öffentlichen Arbeitsvermittlung als auch im Rahmen der regelmässigen Kontakte der Volkswirtschaftsdirektion mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion pflegt ebenfalls enge Kontakte mit Unternehmen. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat